

**Literatur**

- Ahlers J (2006) Intelligentes Testen, intelligentes Bewerten, integriertes. Denken. Neue Herausforderungen durch REACH. UWSF – Z Umweltchem Ökotox 18 (3) 207
- Ahrens A, Claus F, Heitmann K, Jepsen D, Kistenbrügger L (2006): SPORT und REACH im Testlauf. Ergebnisse und Empfehlungen. UWSF – Z Umweltchem Ökotox 18 (2) 123–128
- Bunke D, Harms W, Rühl R (2005): Expositionsszenarien nach REACH – Aufbau, Möglichkeiten der Standardisierung und Erfahrungen aus dem Arbeitsschutz. UWSF – Z Umweltchem Ökotox 17 (2) 109–114
- Cameron P, Zerger C (2006): Stellungnahme BUND: Chemikalienpolitik am Scheideweg. Bringt REACH die notwendigen Verbesserungen? UWSF – Z Umweltchem Ökotox 18 (4) 273–275
- Fricke M, Lahl U (2005): Risikobewertung von Perfluortensiden als Beitrag zur aktuellen Diskussion zum REACH-Dossier der EU-Kommission. UWSF – Z Umweltchem Ökotox 17 (1) 36–49
- Friege H (2002): Das EU-Weißbuch zum Umgang mit Stoffen: Chancen und offene Fragen bei der Umsetzung. UWSF – Z Umweltchem Ökotox 14 (4) 254
- Greim H, Reuter U (2006): Toxikologische Kommentare zur Diskussion über REACH. UWSF – Z Umweltchem Ökotox 18 (2) 119–122
- Lahl U (2006): Stellungnahme BMU: REACH – Kompromiss zwischen Umwelt- und Verbraucherschutz einerseits und den Belangen der Chemieindustrie andererseits. UWSF – Z Umweltchem Ökotox 18 (4) 276–277
- Lißner L, Lohse J (2006): Braucht Substitution mehr Staat oder mehr Markt? Vorschläge zur optimalen Förderung von Substitution im besonderen Hinblick auf REACH. UWSF – Z Umweltchem Ökotox 18 (3) 193–200
- Nover H, Hippe D (2004): Planspiel zur neuen EU-Chemikalienpolitik (REACH) in NRW. UWSF – Z Umweltchem Ökotox 16 (2) 134–139
- Rühl R (2003): Kenntnisdefizite bei Stoffeigenschaften und ihre Folgen. UWSF – Z Umweltchem Ökotox 15 (1) 48–54
- Sahm W (2006): Stellungnahme VCI: REACH vor der zweiten Lesung. Weitere Verbesserungen notwendig. UWSF – Z Umweltchem Ökotox 18 (4) 275–276
- Skutlarek D, Exner M, Färber H (2006): Perfluorierte Tenside (PFT) in der aquatischen Umwelt und im Trinkwasser. UWSF – Z Umweltchem Ökotox 18 (3) 151–154

**Weiterführende Literatur**

- Løkke S (2006): The Precautionary Principle and Chemicals Regulation: Past Achievements and Future Possibilities. Environ Sci Pollut Res 13 (5) 342–349
- Santillo D, Johnston P (2006): Effect Thresholds and 'Adequate Control' of Risks: The fatal flaws in the EU Council's position on Authorisation within REACH. Environ Sci Pollut Res 13 (6) 425–431

## Stellungnahme BUND: Chemikalienpolitik am Scheideweg Bringt REACH die notwendigen Verbesserungen?

Patricia Cameron und Carolin Zerger

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., Am Köllnischen Park 1, D-10179 Berlin

Wenn Umweltschützer vor fünf Jahren von der Chemikalienreform REACH sprachen, bekamen sie leuchtende Augen: Große Hoffnungen wurden in das ambitionierte Projekt gesetzt, mit dem die EU Jahrzehnte einer verfehlten Chemikalienpolitik wieder gut machen wollte. Die anfängliche Begeisterung ist heute einer großen Frustration gewichen. Nach fünf Jahren Verhandlungsmarathon, ca. 40 Studien zur Folgenabschätzung und einer beispiellosen Hetzkampagne der Chemieindustrie, ist vom geplanten großen Wurf nicht mehr viel übrig geblieben. REACH in seiner 'light'-Version, der neuen Verhandlungsgrundlage, wie sie vom EU-Ministerrat Ende 2005 vorgelegt wurde, wäre nicht geeignet, die menschliche Gesundheit und die Umwelt ausreichend vor gefährlichen Chemikalien zu schützen.

In der ersten Lesung des REACH-Entwurfs im EU-Rat und EU-Parlament am 04.10.2005 hat die Industrie mit massivem Druck enorme Zugeständnisse durchgesetzt und REACH 'die Zähne gezogen'. In der zweiten Lesung gilt es nun sicherzustellen, dass REACH überhaupt noch einen nennenswerten Mehrwert für Umwelt- und Gesundheitsschutz hat.

Mit der neuen Verhandlungsgrundlage, die nach Mitte 2006 im Parlament in zweite Lesung gehen soll, ist nicht die von der Bundesregierung beschworene Balance zwischen Umwelt und Wettbewerbsfähigkeit gefunden worden, sondern ein fauler Kompromiss. Damit REACH seinem Potenzial im Umwelt und Gesundheitsschutz auch nur annähernd gerecht werden kann, sind folgende Nachbesserungen durch die EU-Parlamentarier dringend erforderlich:

**Verpflichtende Substitution gefährlicher Stoffe**

Nach dem Standpunkt des Ministerrates dürften als 'besonders Besorgnis erregend' definierte Chemikalien weiterhin eingesetzt werden, auch wenn es sicherere Alternativen gibt. Der BUND fordert stattdessen, diese Stoffe nur dann zeitbeschränkt für maximal fünf Jahre zuzulassen, wenn es keine sicheren Alternativen gibt und der gesellschaftliche Nutzen das Risiko rechtfertigt. Denn REACH soll systematisch sichere Alternativen fördern und gefährliche Stoffe ersetzen.

In diesen Punkten ist das EU-Parlament in seinem Votum den Empfehlungen der Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitnehmerverbände gefolgt. Der Zulassungsantrag beinhaltet nach dem Votum des Parlaments eine Aufstellung der Alternativen, sowie konkrete Pläne zur Substitution der Chemikalie. In ihnen verpflichtet sich der Hersteller dazu, nach Alternativen zu forschen, beziehungsweise je nach spezieller Verwendung bereits vorhandene Alternativen zur Marktreife zu bringen. Alternativprodukte können den Behörden auch von unabhängigen Dritten mitgeteilt werden, so dass Innovationen und die Entwicklung sicherer Alternativen voran getrieben werden.

**Ausreichende Informationen bei der Registrierung**

Viele gefährliche Stoffe könnten nach dem REACH-Entwurf des Ministerrates nicht als solche erkannt werden, da die Testanforderungen bei der Registrierung von Stoffen zu gering sind. Dies gilt insbesondere für Stoffe, die zwischen einer und zehn Tonnen pro Jahr und Hersteller produziert

werden. Aber selbst bei Chemikalien, die in großen Mengen hergestellt werden, könnten notwendige Tests mit undurchsichtigen Begründungen ausgelassen werden.

Um das Risiko eines Stoffes beurteilen zu können, sind nach Auffassung des BUND sehr viel weitreichendere Sicherheitsinformationen notwendig. Neben den Angaben über die Gefährlichkeit eines Stoffes werden detaillierte Informationen über die Verwendung der Chemikalien benötigt und darüber, wie die Chemikalien mit Mensch und Umwelt in Kontakt kommen. Nur so können Unternehmen angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen und Alternativen zu gefährlichen Chemikalien finden.

#### **Allgemeine Sorgfaltspflicht für Chemikalienhersteller**

Hersteller, die Substanzen in Mengen von unter einer Tonne pro Jahr herstellen, hätten nach dem aktuellen REACH-Entwurf weiterhin keinerlei rechtliche Verpflichtung, für die sichere Verwendung ihrer Substanzen Sorge zu tragen. Das Parlament hatte mit großer Mehrheit die Notwendigkeit einer Sorgfaltspflicht auch für Stoffe, die unter einer Tonne pro Jahr hergestellt werden, beschlossen und einen entsprechenden Artikel eingeführt. Der Ministerrat hat auch in diesem Punkt das Votum des Parlamentes ignoriert.

#### **Transparente Informationen für die Verbraucher**

Verbrauchern würden nach dem neuen REACH-Entwurf, dem gemeinsamen Standpunkt des Ministerrates, die nötigen umwelt- und gesundheitsrelevanten Informationen über ihre Produkte weiterhin vorenthalten werden. Verbraucher benötigen jedoch ausreichende Informationen über Chemikalien in Produkten, um sachkundige Kaufentscheidungen treffen zu können. Verbraucher müssen über gefährliche Substanzen informiert werden, damit sie das jeweils unschädlichste Produkt auswählen können. Alle Informationen, die relevant für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind, sollten der Öffentlichkeit in vollem Umfang zugänglich gemacht werden und nicht von Unternehmen geheim gehalten werden dürfen. So ist es auch in der Aarhus-Konvention festgelegt.

Sollte REACH tatsächlich in der Form angenommen werden, wie es zur Zeit vorliegt, hätte die Industrie REACH tatsächlich zu dem gemacht, was sie von Anfang an bekämpfte: ein bürokratisches Monstrum ohne relevanten Nutzen für Umwelt und Gesundheit. Die Datenlage wäre nicht ausreichend, um daraus Konsequenzen ziehen zu können. Selbst wenn gefährliche Substanzen trotz der unzureichenden Tests erkannt würden, müssten sie nicht in jedem Fall durch sicherere Alternativen ersetzt werden.

Dabei liegt auf der Hand: Alle Vereinfachungen, die der Industrie zugestanden werden, z.B. durch eine Reduktion der Testanforderungen, schmälern den Nutzen von REACH. Das wäre dramatisch, denn für eine starke REACH-Verordnung gibt es viele gute Gründe, aus Sicht des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, aber auch aus wirtschaftlicher Perspektive.

#### **Wirtschaftliche Potenziale von REACH im Gesundheits- und Umweltbereich**

Etwa 50 Milliarden Euro könnten durch eine Reform der Chemikalienpolitik in den nächsten 30 Jahren allein im Ge-

sundheitswesen eingespart werden, schätzt die EU-Kommission. Der Europäische Gewerkschaftsbund hat errechnet, dass durch REACH allein bei Arbeitern, die direkt mit Chemikalien in Kontakt kommen, voraussichtlich rund 50.000 Fälle von Atemwegserkrankungen und 40.000 Fälle von Hautkrankheiten vermieden werden könnten. Die Einsparungen werden auf rund 3,5 Milliarden Euro in den nächsten 10 Jahren und 21-160 Milliarden Euro in den nächsten 30 Jahren geschätzt. Diese Berechnungen spiegeln noch lange nicht den vollen Nutzen von REACH wider. Denn viele Krankheiten in der Allgemeinbevölkerung, wie z.B. zunehmende Allergien, die aus dem täglichen Umgang mit Chemikalien entstehen, sind nicht eindeutig auf diese Chemikalien zurück zu führen und werden in Statistiken nicht aufgenommen.

REACH entlastet außerdem die Umwelt, denn schädliche Chemikalien würden nicht mehr im gleichen Umfang produziert werden und reicherten sich so nicht weiter in der Tierwelt und Umwelt an. Zu den Nutzen von REACH im Umweltbereich hat eine Studie der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission jüngst belegt, was Umweltschützer seit Jahren behaupten: die zu erwartenden Einsparungen übertreffen die Kosten von REACH um ein Vielfaches, selbst wenn man, wie in dieser Studie, nur ein Bruchteil der Einsparungen durch REACH einbezieht. Die Ersparnisse, die sich aus REACH ergeben könnten, summieren sich auf 95 Milliarden Euro über 30 Jahre. Nicht berücksichtigt werden dabei z.B. die nicht monetär zu erfassenden Verluste bei der biologischen Vielfalt oder verringerte Kosten im Bereich der Gebäudesanierung und der Müllentsorgung.

Die Studie zeigt auch auf, dass man mit einer Verwässerung von REACH potenzielle Einsparungen verspielt. Je weniger streng die Testanforderungen im Bereich der Registrierung und je weniger streng die Regelungen zum verpflichtenden Ersatz von gefährlichen Stoffen, desto geringer fällt der Nutzen im Umwelt- und Gesundheitsbereich aus.

Ein weiterer wirtschaftlicher Vorteil von REACH wird von vielen Unternehmen oft nicht gesehen: strengere Sicherheitsstandards für Chemikalien stärken den Innovationsdruck und damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, und getestete Produkte haben gegenüber ungetesteten Produkten von Mitbewerbern einen Wettbewerbsvorteil, da sie mehr Sicherheit für die Verbraucher bieten. Die chemische Industrie klagt seit Jahren über das mangelnde Vertrauen der Verbraucher. REACH wäre eine Chance, sich dieses Vertrauen zurück zu gewinnen.

Wahrscheinlich auch deshalb besteht Hoffnung, dass die europäische Initiative auch auf der anderen Seite des Atlantiks Widerhall findet. Im Sommer letzten Jahres wurde in den USA ein Bericht des unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchungsamts der Regierung vorgestellt, der das schwerwiegende Versagen der bisherigen US-Chemikalienpolitik aufzeigt und deren Reform fordert. Daraufhin wurde im US-Senat eine Initiative namens 'Child Safe Chemicals Act' eingebracht, nach dem Kinder, Arbeiter und Verbraucher bis 2020 keinen Gesundheitsgefahren durch Chemikalien mehr ausgesetzt sein sollen und die Nutzung sicherer Alternativen vorangetrieben werden soll. Nach diesem Vorschlag soll wie bei REACH in den USA damit künftig die Chemieindustrie die Verantwortung für die Sicherheit ihrer

Produkte übernehmen und umfangreiche Daten als Voraussetzung für eine weitere Vermarktung ihrer Produkte zur Verfügung stellen. Diese Informationen sollen auch Arbeitern und Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden. Weitergehender als REACH soll das Gesetz für alle vermarkteten Chemikalien gelten, auch für diejenigen unter einer Tonne Jahresproduktion.

Die Entwicklungen in den USA zeigen, wie dringend notwendig der Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien auf beiden Seiten des Atlantiks ist. Mit der Gesetzesinitiative soll die Idee von REACH auf die USA übertragen werden. Damit stünde die EU entgegen der Kritik aus der Industrie mit ihrer Chemikalienreform auf dem Weltmarkt nicht allein da, sondern entpuppte sich als Vorreiter.

## Stellungnahme VCI: REACH vor der zweiten Lesung

### Weitere Verbesserungen notwendig

Wilfried Sahn

Verband der Chemischen Industrie e.V., Karlstraße 21, D-60329 Frankfurt ([witow@vci.de](mailto:witow@vci.de))

Die deutsche chemische Industrie hat von Beginn an das Vorhaben der Europäischen Kommission und des Umweltministerrates unterstützt, das geltende, mit erheblichen Defiziten behaftete europäische Chemikalienrecht zu modernisieren. Von der Vorlage des Weißbuches der Europäischen Kommission im Frühjahr 2001 bis zur nun absehbaren Verabschiedung der neuen REACH-Verordnung haben der VCI und seine Mitglieder wichtige konstruktive Beiträge geleistet, ein wirksames, praktikables und kosteneffizientes REACH-System zu schaffen. Die wichtigsten Ziele von REACH – die Verbesserung des Gesundheits- und Umweltschutzes und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der europäischen Industrie – können nur erreicht werden, wenn REACH für die betroffenen Unternehmen auch umsetzbar ist. Betrachtet man rückblickend die ersten Entwürfe der EU-Kommission und die vielen verschiedenen Änderungsvorschläge, war (und ist) die Gefahr groß, dass das Erreichen dieser Ziele angesichts einer überbordenden Bürokratie, zu hoher Anforderungen und Kosten erstickt wird.

Die erste Lesung des Verordnungsvorschlages ist nunmehr abgeschlossen. Das Europäische Parlament und der Rat müssen sich jetzt in der zweiten Lesung auf einen endgültigen Verordnungstext einigen. Zwar haben die beiden Institutionen den ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission in einer Reihe wichtiger Punkte teilweise erheblich verbessert. Andere Teile der REACH-Verordnung sind jedoch nach wie vor problematisch oder wurden sogar im Gesetzgebungsverfahren verschlechtert. Folgende Verbesserungen sind daher weiterhin notwendig:

- Wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen, sollten Stoffe, deren Verwendung bereits durch andere EU-Vorschriften geregelt ist, von REACH ausgenommen werden. Dies gilt insbesondere für Stoffe zur Verwendung in Medizinprodukten, Pflanzenschutzmitteln und Bioziden.
- Eine praktikable Kommunikation zwischen Lieferanten und Kunden in der Produktkette sollte über Verwendungs- und Expositions-kategorien erfolgen. Hierzu sollten die vom EU-Parlament beschlossenen Definitionen dieser Begriffe übernommen werden.
- Das Europäische Parlament hat für das Registrierungsverfahren eine Reihe von Verbesserungen vorgeschlagen, die der Ministerrat nur zum Teil übernommen hat.

Um dem Wegfall von Stoffen aus reinen Kostengründen vorzubeugen, sollten die Beschlüsse des Parlamentes übernommen werden. Dies gilt insbesondere für folgende Punkte:

- Verzicht auf Prüfungen, wenn z.B. aufgrund geeigneter Risikomanagementmaßnahmen keine relevante Exposition vorliegt (Waiving).
- Die Verpflichtung, Tests nach der teuren und aufwändigen 'Guten Laborpraxis' (GLP) durchzuführen, sollte nur für neue Versuche mit Wirbeltieren gelten.
- Es muss eine faire Daten- und Kostenteilung gewährleistet werden.
- Insbesondere bei sehr teuren und aufwändigen Studien sollten die Eigentumsrechte 15 Jahre geschützt sein.
- Auf keinen Fall darf das Zulassungsverfahren weiter verschärft werden. Ziel muss die sichere Verwendung von Stoffen sein – nicht die Substitution um jeden Preis. Deshalb darf die Zulassung auch nicht zeitlich befristet werden, da ansonsten erhebliche Rechts- und Planungsunsicherheiten für die Unternehmen entstünden. Überdies wäre eine Befristung der Einstieg in eine bürokratische Endlosschleife.
- Unternehmen und Behörden wären ständig mit Verlängerungsanträgen für befristet erteilte Zulassungen belastet. Anstatt die Zulassung von Stoffen zu befristen, sollte vielmehr in bestimmten, individuell festgelegten Zeitabständen eine Überprüfung der Zulassung erfolgen. Die diesbezüglichen Beschlüsse des Rates würden hier eine pragmatische Regelung darstellen.
- Ein besonderes Problem der REACH-Verordnung in der derzeitigen Ratsfassung ist der vollständig unzureichende Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Die Beschlüsse von Parlament und Rat sehen vor, dass zahlreiche Informationen generell nicht vertraulich sein sollen. Diese sollen automatisch von der Agentur im Internet veröffentlicht werden. Wettbewerber erhielten so leichten Zugang zu wichtigen Marktinformationen und existentiellen firmeninternen Know-how. Aufgrund der Veröffentlichungen könnten z.B. gezielte Recherchen durchgeführt werden, um Hinweise zum Produktportfolio, zu Forschungsaktivitäten, Syntheseverfahren und Anwendungsmöglichkeiten zu erhalten – zu Informationen also, die bisher strikt vertraulich in den Unternehmen und Forschungsinstitutionen behandelt werden. Um ein solches Vorgehen zu verhindern, sollten die betroffenen Un-